

Verbote verboten

Ich stehe verduzt an einem wunderschönen Seegestade. Ein wunderbarer Herbsttag. Rings um den See ein Wanderweg. Das angrenzende Naturschutzgebiet ist voller traumhafter Schilfbestände, seltener Pflanzen, Blumen und Sträucher. Was mich stutzig macht, ist eine grosse Tafel, die darauf hinweist, dass es verboten sei, vom Weg abzukommen, zu baden, zu fischen, Feuer zu entfachen, Unrat liegen zu lassen, Sonnenbaden (wohl ausserhalb des eintrittspflichtigen Seebades), Pflanzen auszureissen usw. usw. Etwa alle 100 Meter steht ein Schild, dass man Hunde an der Leine führen müsse. Weitere Tafeln weisen darauf hin, dass der Zutritt zum Ufer nicht gestattet sei: „Das Betreten des Steges ist Unberechtigten bei Polizeibusse untersagt!“

Bei Polizeibusse –ob das deutsch ist, bleibe dahingestellt-, wäre es allenfalls möglich. Die Drohung schreckt uns aber ab. Der generelle Hinweis auf der eingangs erwähnten Universalverbotstafel lässt sowieso keinen Spielraum. Öfters lesen wir auch, dass der Rasen nicht betreten werden dürfe.

Privatterrain, Zutritt verboten vervollständigen den Wald von Verbotstafeln. Leben wir eigentlich in einer Verbotsgesellschaft? Ich hätte Lust, eine Tafel aufzustellen: „Das Aufstellen von Verbotstafeln ist verboten!“

Verbot ist eine Anweisung zur Unterlassung einer Handlung, lernte ich einmal. Ich meine, eine andere Variante wäre sympathischer, nämlich auf einer Tafel zu erwähnen, was man alles darf, Z.B:

„**Gönnen sie** ihren Füessen die wunderbare trockene Weganlage, sie will genutzt werden. Die gesamte Umgebung steht ihren staunenden Augen zur Verfügung. Geniessen sie die Vielfalt der Pflanzen in der Umgebung und gönnen sie das auch ihren Mitmenschen, die nach ihnen kommen.“

Oder einfach : „Verhalten Sie sich so, wie Sie es von den andern erwarten“. Schluss, fertig.

Ich wünsche Ihnen schöne Herbstwanderungen in einer wirklich freien Natur.